Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung HuF 2
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 2 Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung: Beleuchtung Radtrasse / Änderung Beschilderung Dörpe / Radverkehrsinfrastrukturplanung 5
Vorlage RB/3907/2020 5
Anträge ADFC RB/3907/2020 7
TOP Ö 3 Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen 12
Vorlage FB III/3906/2020 12
Anlage 1_Friedwald FB III/3906/2020 17
Anlage 2_Luftbild Waldareale FB III/3906/2020 18
Anlage 3_Bedenken Anwohner Kleinhöhfeld FB III/3906/2020 19
TOP Ö 4 Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen von Corona 22
Vorlage RB/3911/2020 22
TOP Ö 5 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 23
Vorlage RB/3908/2020 23
Entwurf 10. Änderung Hauptsatzung RB/3908/2020 25
TOP Ö 6 Digitalpakt 27
Vorlage FB II/3905/2020 27
TOP Ö 7 Regionale 2025: ISEK, Schloss Hückeswagen, Freizeitlandschaft Bever-Talsperre 30
Vorlage FB III/3902/2020 30
TOP Ö 8 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10) 33
Vorlage FB III/3909/2020 33
TOP Ö 9 Beschaffung neuer Schutzbekleidung für die Feuerwehr 35
Vorlage FB III/3910/2020 35
TOP Ö 10 Ausschreibung der Versicherungsleistungen für die Gebäude- und Inventarversicherung 37
Vorlage FB IV/3904/2020 37
TOP Ö 11 Sachstandsbericht des Projekts "Neubau der Löwen-Grundschule" 39
Vorlage FB IV/3912/2020 39
TOP Ö 12 Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung einer zusätzlichen Verweilzone auf dem Etapler Platz 41
Vorlage FB III/3899/2020 41
Antrag SPD wg. Verweilzone Etapler Platz 09.02.20 FB III/3899/2020 42

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Montag, dem 25.05.2020, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Forum der Montanusschule, Weststraße 41 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung: Beleuchtung Radtrasse / Änderung Beschilderung Dörpe / Radverkehrs-infrastrukturplanung	**RB/3907/2020**
3	Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen	**FB III/3906/2020**
4	Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen von Corona	**RB/3911/2020**
5	10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998	**RB/3908/2020**
6	Digitalpakt	**FB II/3905/2020**
7	Regionale 2025: ISEK, Schloss Hückeswagen, Freizeitlandschaft Bever-Talsperre	**FB III/3902/2020**
8	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10)	**FB III/3909/2020**
9	Beschaffung neuer Schutzbekleidung für die Feuerwehr	**FB III/3910/2020**
10	Ausschreibung der Versicherungsleistungen für die Gebäude- und Inventarversicherung	**FB IV/3904/2020**
11	Sachstandsbericht des Projekts "Neubau der Löwen-Grundschule"	**FB IV/3912/2020**
12	Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung einer zusätzlichen Verweilzone auf dem Etapler Platz	**FB III/3899/2020**
13	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Verkauf einer Teilfläche am Heinrich-Heine-Weg	**FB IV/3879/2020**
2	Ermächtigung zur Teilnahme an einer Zwangsversteigerung	**FB IV/3901/2020**
3	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 25.05.2020
um 17:00 Uhr im Forum der Montanusschule, Weststraße 41.

Vorsitzender
Persian, Dietmar, Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Mallwitz, Stefan	SPD
Meine, Martin	SPD
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Brigitte	FaB
von der Neyen, Marc	CDU
von Polheim, Jörg	FDP
Wolter, Michael	UWG

von der Verwaltung
Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Winter, Monika

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 11.05.2020
Vorlage RB/3907/2020

TOP	Betreff **Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung: Beleuchtung Radtrasse / Änderung Beschilderung Dörpe / Radverkehrsinfrastrukturplanung**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Anregungen des ADFC RheinBerg-Oberberg e.V., die folgenden Wortlaut haben:

- Beleuchtung der Radtrasse im innerstädtischen Bereich zwischen Pixwaag und Bevertalstraße
- Änderung der Beschilderung an der Querung der Radtrasse/B 237 bei Dörpe
- Die Stadt Hückeswagen beauftragt ein Planungsbüro zur Erstellung einer Radwegeinfrastrukturplanung (RIP)
- Die Stadt Hückeswagen wird Mitglied in der AGFS – Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW
- Zur Koordination und Abstimmung des interkommunalen Radverkehrs strebt die Stadt eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen an.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

ADFC RheinBerg-Oberberg e.V. hat mit Schreiben vom 02.02.2020 zwei Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung eingereicht, in der der Stadtrat aufgefordert wird, verschiedene Maßnahmen zum Radverkehr zu ergreifen. Auf die Anlagen wird verwiesen..

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt. Die Antragsteller können ihren Antrag in der Sitzung mündlich erläutern.

Die Anregungen des AFDC sind in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Text der Anregungen des ADFC

Ö 2

adfc
RheinBerg-Oberberg

Hückeswagen, 02.02.2020

Schloss-Stadt Hückeswagen
04. Feb. 2020
FB: VB ; Anl.:

An den

Bürgermeister der Stadt
Herrn Persian

Sehr geehrter Herr Persian,

wir möchten Sie bitten die beiden Anträge des ADFC Hückeswagen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

MfG

adfc
RheinBerg-Oberberg

Hückeswagen, 31.01.2020

An den
Rat der Stadt
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgenden Antrag gemäß § 24 GO NRW – Anregungen und Bedenken

- **Beleuchtung der Radtrasse im innerstädtischen Bereich zwischen Pixwaag und Bevertalstraße**

  Begründung: die Radtrasse wird nicht nur von Radfahrer*innen intensiv genutzt um innerstädtische Ziele zu erreichen, viele Jugendliche nutzen die Trasse z.B. um zum Sportplatz zu kommen. Fußgänger*innen sind in den Abendstunden „unbeleuchtet" unterwegs und sind so ein Risiko. Für alle Nutzer würde sich das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden mit einer Beleuchtung deutlich erhöhen.

- **Änderung der Beschilderung an der Querung der Radtrasse/B 237 bei Dörpe**

  - Hinweisschild für Autofahrer auf querende Radfahrer*innen
  - Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Querung

  Begründung: Kraftfahrzeuge aus Richtung Bergisch Born kommend dürfen bis zur Ortschaft Dörpe 50 km/h fahren und die Geschwindigkeit dann auf 70 km/h erhöhen, dieselbe Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für die Gegenrichtung. Um eine Gefährdung der querenden Radfahrer*innen zu reduzieren beantragen wir die Fortsetzung der Begrenzung von 50 km/h von und bis zur Ampelanlage Wiehagener Str./B 237

Alfons Herweg

Matthias Müssener

Kontakt:

Alfons Herweg **Matthias Müssener**
Ansprechpartner Hückeswagen
matthias muessener@adfc-berg.de
alfons.herweg@adfc-berg.de

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
(ADFC)Kreisverband RheinBerg-Oberberg
E-Mail: info@adfc-berg.de
Internet: www.adfc-berg.de

adfc
RheinBerg-Oberberg

Hückeswagen, 31.01.2020

An den
Rat der Stadt
Auf´m Schloß

42499 Hückeswagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgenden Antrag gemäß § 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden

- **Die Stadt Hückeswagen beauftragt ein Planungsbüro zur Erstellung einer Radwegeinfrastrukturplanung (RIP)**
- **Die Stadt Hückeswagen wird Mitglied in der AGFS – Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW**
- **Zur Koordination und Abstimmung des interkommunalen Radverkehrs strebt die Stadt eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen an**

Begründung

Innerhalb der Diskussion um den Klimawandel kann der Radverkehr eine wichtige entlastende Funktion übernehmen, denn der Anteil des urbanen KFZ-Verkehrs unter 5 KM beträgt 50 %, der unter 10 KM sogar 70 %. Davon könnte das Rad einen großen Anteil übernehmen und somit zur CO2-Entlastung der Atmosphäre beitragen. „Durch mehr Radverkehr kann Deutschland jährlich mindestens drei Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid einsparen. Das zeigt eine Studie des Umweltbundesamtes."

Das Radfahren hat aber auch eine wichtige Funktion beim Abbau von motorischen Defiziten bei Kindern. So hat eine Forsa-Umfrage unter 100 Kinderärzten ergeben ... „Bei Schulkindern beobachteten die Mediziner v.a. Koordinationsschwierigkeiten (86%), Defizite bei der Ausdauer und der körperlichen Leistungsfähigkeit (85%) sowie mangelnde Beweglichkeit (85%) und Haltungsschäden (80%). Als Gründe nannten die Ärzte, dass sich die Kinder in der Freizeit zu wenig bewegen und zu wenig Sport treiben (99%) und dafür zu viel Zeit vor dem Fernseher oder dem Computer verbringen (97%). Eine gute Radwegestruktur bietet eine gute Grundlage um Wege zwischen dem zuhause, der Schule und z.B. Sportstätten mit dem Fahrrad zu fahren.

Das Fahrrad spielt bei der Entwicklung des ländlichen Raums eine wichtige Rolle. Das Fahrrad kann hierbei ein nicht nur bei Kurzstrecken wichtiger Faktor sein, sondern auch als Zubringer zum öffentlichen Verkehr. Eine moderne Verkehrsinfrastruktur kombiniert das Fahrrad mit Bussen und Bahnen, Taxis oder Car-Sharing. So kann ein funktionierendes Gesamtsystem entstehen.

Hückeswagen zukunftsfähig machen. Die Attraktivität der Stadt wird nicht mehr hauptsächlich davon abhängen wie weit die nächste Autobahn entfernt ist, sondern ob es eine Infrastruktur gibt die es ermöglicht CO2-neutral zur Arbeit zu gelangen und so zu wohnen, dass die Straßen vor den Häusern nicht mehr vornehmlich vom motorisierten Individualverkehr dominiert sind, sondern als Lebensraum genutzt werden können. Junge Menschen mit oder ohne Kindern werden ihre Wohnortentscheidung davon abhängig machen inwiefern eine Kommune sich auf zukunftsfähige Konzepte z.B. der Wohnumfeldgestaltung einlässt, dazu gehört u. E. eine Radinfrastrukturplanung,

Ausführung

- Hückeswagen ist in seiner Verkehrsinfrastruktur seit Jahrzehnten auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Diese Entwicklung soll durchbrochen werden und dem Fahrradverkehr mehr Bedeutung zugemessen werden. Hierzu werden gerade vom Bund die Weichen gestellt. So schreibt der Tagesspiegel am 28.12.2019:

Es gebe so viel Geld wie noch nie für den Radverkehr, 1,45 Milliarden bis 2023. Zwar sei der Bund nicht zuständig für den Bau von Radwegen in Städten und Gemeinden, sagte Scheuer. „Aber ich bin guten Mutes, mit meinem neuen Bündnis für moderne Mobilität, dass die Kommunen und die Bundesländer uns Projekte melden, wo wir auch kräftig fördern können und das Radwegenetz in Deutschland sich verbessert und sicherer wird."

Hückeswagen kann hier Vorreiter werden und Beispiel für andere Kommunen in topographisch schwieriger Landschaft, betrachtet man allerdings die Möglichkeiten des e-mobilisierten Radverkehrs ergeben sich gänzlich neue Möglichkeiten.

Ein RIP soll dabei die Funktion erfüllen die verschiedenen Wohnquartiere mit den Bereichen Arbeiten, Schule, Einkaufen und Freizeit so zu verbinden, dass es Spaß macht auf's Rad zu steigen und Bürger*innen sicher mit dem Rad unterwegs sind.

Dieser Transformationsprozess wird sicherlich Jahrzehnte dauern und langen Atem erfordern, ein Einstieg in diese Aufgabe war jedoch nie sinnvoller und auch nie einfacher als heute.

- Neben der Erstellung eines RIP ist u.E. die Mitgliedschaft in der „AGFS" nicht nur ein wichtiges Zeichen. Die „AGFS" ist Aktionspartner bei der Erarbeitung von Planung und Strukturierung, er bündelt die politische Willensbildung und ermöglicht Zugang zu öffentlichen Mitteln die den Mitgliedern der „AGFS" vorbehalten sind. www.agfs-nrw.de

- Die Zusammenarbeit zwischen den umliegenden Kommunen hat neben dem kommunalen RIP eine große Bedeutung. Betrachtet man die Pendlerströme von Hückeswagen in die Nachbarstädte,

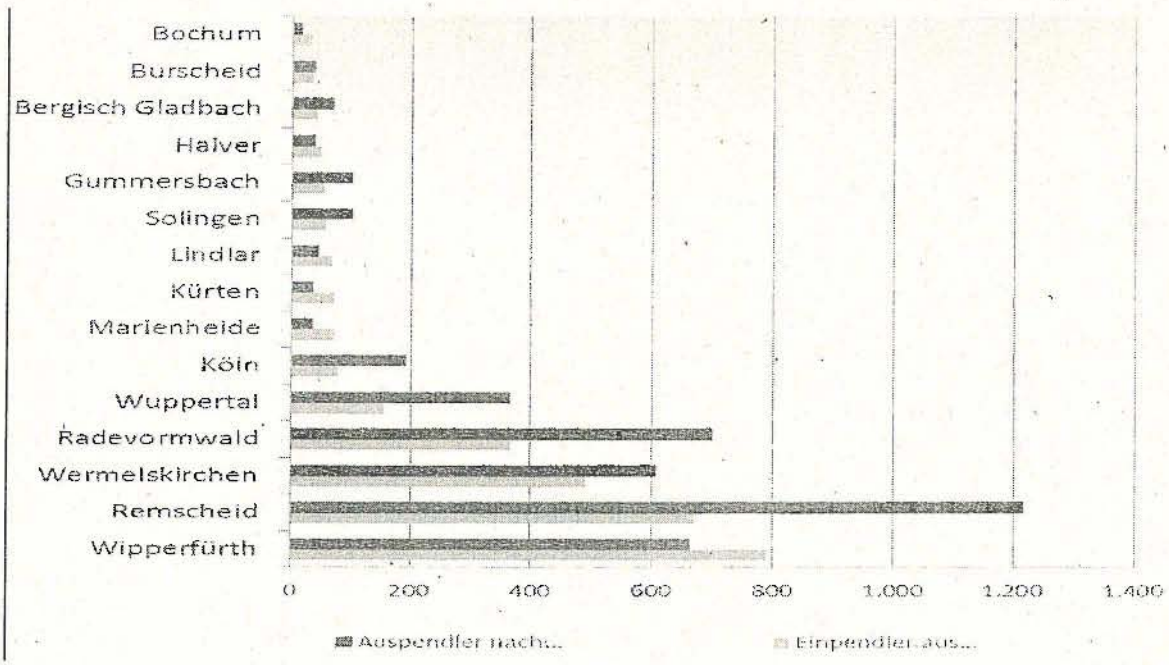

Quelle: ISEK 2019

ergeben sich hier Möglichkeiten den Radverkehr vermehrt in den Pendlerverkehr einzuplanen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen in Bezug auf z.B. die Erstellung von gesicherten Radgaragen an Knotenpunkten ist hierbei nur ein wichtiger Punkt.

Alfons Herweg

Matthias Müssener

Kontakt:

Alfons Herweg Matthias Müssener
Ansprechpartner Hückeswagen
matthias muessener@adfc-berg.de
alfons.herweg@adfc-berg.de

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
(ADFC)Kreisverband RheinBerg-Oberberg
E-Mail: info@adfc-berg.de
Internet: www.adfc-berg.de

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 08.05.2020
Vorlage FB III/3906/2020

TOP	Betreff **Ausweisung eines FriedWald-Standortes auf dem Stadtgebiet Hückeswagen**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Errichtung eines FriedWald-Standortes auf den Waldflächen von Christian Hardt, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 11, Flurstücke 186, 192 und 204 jeweils nur die Waldanteile sowie die Flurstücke 14 und 111. Er beauftragt die Verwaltung, dessen Ausweisung zu planen, die entsprechenden Verträge mit dem Waldeigentümer und der FriedWald GmbH als Betreiber vorzubereiten und die für den FriedWald notwendige Genehmigung beim Oberbergischen Kreis zu beantragen. Zudem sollen eine Änderung der Friedhofssatzung für die Ausweisung des zusätzlichen Angebots und eine Nutzungssatzung für den FriedWald-Standort entworfen werden.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich
Rat	23.06.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Hardt betreibt eine große Forstwirtschaft im Bereich östlich der Bevertalsperre. Zum dauerhaften Erhalt dieses Waldbesitzes beabsichtigt er in Zusammenarbeit mit der Friedwald GmbH einen Friedwald einzurichten. In dem Bereich befindet sich bereits die Familiengrabstätte des Eigentümers.

Träger des Begräbniswaldes würde die Schloss-Stadt Hückeswagen sein. Dies bedeutet, dass die Stadt eine Nutzungsordnung erstellt, die Aufsichtsfunktion wahrnimmt und das Grabregister führt. Der gesamte Betrieb des Begräbniswaldes würde auf die FriedWald GmbH übertragen werden, Herr Hardt bleibt Eigentümer der Flächen und wird der FriedWald-Förster.

Zur Errichtung eines Begräbniswaldes bedarf es der Genehmigung des Oberbergischen Kreises. Der Antrag hierfür ist von der Stadt zu stellen.

Die Anwohner der in der Nähe befindlichen Wohnbebauung haben ihre Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert. Diese sind der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die folgenden Punkte beinhalten die Erläuterungen zu einem Begräbniswald von der Betreibergesellschaft FriedWald GmbH. Hierzu wird Frau Dr. Knauf, von FriedWald in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich Stellung nehmen.

1. Gesellschaftlicher Wandel:
Stets haben Menschen ihre Toten so bestattet wie es ihre Lebensumstände erlaubten, immer in dem Bestreben, einem Menschen über seinen Tod hinaus Ehre und Zuneigung zu erweisen.
In den letzten Jahrzehnten unterlag unsere Gesellschaft einem bedeutenden Wandel. Geprägt war diese Entwicklung von mehr Mobilität, Flexibilität und Individualität. Die Menschen wohnen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr im engen Familienverband in einer Stadt oder Region. Mit dieser Entwicklung ging der Wunsch nach freieren und flexibleren Bestattungsformen einher. Zugleich suchen Menschen den Zugang zur Natur. Die Bedeutung der Natur gewinnt im Bewusstsein aller an Gewicht. So ist es nicht verwunderlich, dass heute eine Bestattungsform wie FriedWald stark nachgefragt und angenommen wird. Sie ist eine Alternative zu den traditionellen Formen.
Auch in Hückeswagen und der umliegenden Region wird der Ruf der Bürgerinnen und Bürger nach dieser Art der Bestattung und somit einem größtmöglichen Maß an Entscheidungsfreiheit über den Tod hinaus, immer lauter.

2. Das FriedWald-Konzept
FriedWald ist eine Form der Bestattung die den Ansprüchen der o.g. gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Asche Verstorbener wird im Wald direkt an den Wurzeln eines zuvor ausgewählten Baumes in einer biologisch abbaubaren Urne beigesetzt. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Ein FriedWald ist Teil eines natürlichen Waldes. In Deutschland gibt es 68 FriedWald-Standorte. Alle liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden.
Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten FriedWald-Förster. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die Bäume eines FriedWald-Standortes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von maximal einem Namenschild pro Baum aus Aluminium (siehe Anlage 1) ist im FriedWald Konzept möglich.
Die Beisetzungen erfolgen in einer biologisch abbaubaren Urne, die sich vollständig im Waldboden zersetzt. Beigesetzt wird in einem Abstand von einigen Metern zum ausgewählten Bestattungsbaum. Dieser Abstand soll zum einen gewährleisten, dass die Wurzeln des Baumes beim Graben nicht geschädigt werden, zum anderen ist somit sichergestellt, dass die Urnen bei einer möglichen Entwurzelung des Baumes (z.B. bei Windwurf) nicht freigelegt werden können.
Trauerzeremonien können im FriedWald in allen gewohnten Formen durchgeführt oder ganz individuell gestaltet werden. Die Beisetzung als letzter Teil der Trauerfeierlichkeiten kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden.
Um den natürlichen Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabeinfassung oder -pflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich.

3. Kooperationen mit der FriedWald GmbH
Ein Bestattungswald schützt den Wald vor Abholzung und bewahrt das landschaftliche Gepräge durch ein auf 99 Jahre angelegtes Konzept. Die FriedWald GmbH bringt als Wegbereiter der Naturbestattung in Deutschland neben langjähriger Erfahrung eine zentral organisierte Verwaltung mit ein, die alle Arbeitsabläufe rund um die FriedWald-Standorte koordiniert.
Durch das Konzept und die hohe Markenbekanntheit weckt FriedWald landesweites Medieninteresse und betreibt so Werbung für die Stadt in der gesamten Region. FriedWald reagiert

mit einem würdigen Angebot auf den Zeitgeist. Das öffentliche Image ist deshalb sehr positiv - und überträgt sich auf die Stadt. Das generationsübergreifende Konzept gewährleistet, dass naturverbundene, individuell denkende Menschen und Familien immer wieder ihren Baum im FriedWald aufsuchen - etwa, wenn es sich um einen Familienbaum handelt. Dadurch entstehen ein nachhaltiges Interesse und eine große Verbundenheit mit der Stadt.

4. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort Hückeswagen

4.1 Größe und Eigentumsverhältnisse

Die Errichtung des FriedWald-Gebietes ist auf einer Gesamtfläche von rund 17-20 Hektar geplant. Der Wald befindet sich in Privateigentum.

4.2. Lage

Der ausgewählte FriedWald-Bereich liegt nord-östlich von Hückeswagen direkt an der Bevertalsperre und umfasst zwei nahe beieinanderliegende Waldflächen (siehe Anlage 2).

4.3. Ein Angebot an die gesamte Region

Ein FriedWald in Hückeswagen ist nicht nur ein Angebot an die Menschen aus Hückeswagen, sondern an die gesamte Region. Es wird damit gerechnet, dass Menschen aus Gummersbach, Wuppertal bis hin nach Bergisch Gladbach nach Hückeswagen kommen werden, um hier in der Natur ihre letzte Ruhestätte zu finden. Mittelfristig ist mit etwa 3-4 Bestattungen pro Woche zu rechnen.

4.4. Zuwegung / Parkplatz

Die Zufahrt zum Wald erfolgt über die asphaltierte, öffentliche Straße Kleinhöhfeld. Am Waldrand existiert ein großer Holzlagerplatz, der als Stellfläche für PKW genutzt werden könnte und ausreichend Platz für die Waldbesucher bietet.

4.5. Geplante Vorgehensweise

Der Waldeigentümer wird die Waldflächen weiterhin pflegen und für die Verkehrssicherung sorgen. Die Stadt ist von der Durchführung der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Sämtliche Investitionskosten werden vom Waldbesitzer und der FriedWald GmbH übernommen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird die Trägerschaft für den Bestattungswald übernehmen und eine Friedhofsnutzungsordnung erlassen.
Der FriedWald ist ein natürlicher Wald, in dem keine neuen Straßen oder Gebäude errichtet werden. Eine klassische Einfriedung durch Zäune oder Mauern, wie bei Friedhöfen in Ortslagen, wird nicht durchgeführt.
Im Zugangsbereich vom vorgesehenen Parkplatz in den FriedWald wird eine Informationstafel im Format DIN A0 mit hölzernem Rahmen aufgestellt (siehe Beispiel in Anlage 1), auf der die FriedWald-Fläche deutlich gekennzeichnet ist.
Der FriedWald wird mit einer ersten ca. 2-3 Hektar großen Bestattungswaldparzelle in Betrieb genommen. Nachdem diese ersten Bestattungsparzellen überwiegend veräußert sind, werden sukzessiv weitere Parzellen ausgewiesen.
Pro Hektar werden etwa 80 bis 100 geeignete Bestattungsbäume ausgewählt und kartiert. Die ausgewählten FriedWald-Bäume werden fachmännisch auf Schäden, Standsicherheit und Vitalität untersucht, vermessen und in ein Baumregister eingetragen. Nach Anbringen der Registriernummer steht dann der FriedWald-Baum als Grabstelle zur Verfügung.
Um kurze Andachtsfeiern abhalten zu können, wird vor Ort ein kleiner Andachtsplatz (200 bis 300 m²) in einer existierenden Bestandslücke im Wald angelegt (siehe Beispiel Anlage 1). Der Boden wird mit einem sand-wassergebundenen Material oder mit Holzhackschnitzeln befestigt und ist wasserdurchlässig. Zudem werden einige wenige Holzbänke sowie ein Ur-

nenpult aus Naturstein oder einem Baumstammabschnitt aufgestellt sowie nach Bedarf ein Holzkreuz errichtet.

4.6. Wasserschutz

Der geplante FriedWald befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.
Durch Beisetzungen in FriedWald-Standorten sind keine gesundheitshygienischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Urnen, die im FriedWald verwendet werden, sind ausschließlich aus einem Material, das sich nach wenigen Jahren schadstofffrei zersetzt. Auch die Totenasche ist unbedenklich, da sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf den Boden und die Ökologie des Waldes hat.

4.7. Naturschutz

Die Fläche des geplanten FriedWald-Standortes liegt außerhalb von Naturschutzgebieten (NSG´s) und Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten).
FriedWald ist eine sehr naturnahe Form der Waldnutzung. Die klassische Holzwirtschaft findet in einem FriedWald nicht mehr statt, da hier sehr pietätvoll und im Einklang mit der Natur gehandelt wird. Das auf bis zu 99 Jahre angelegte FriedWald-Konzept stellt die ausgewählten Bäume für diese Zeit unter Vollschutz und fördert somit ihre Entwicklung. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist es die Bestattungsbäume so zu fördern, dass sie ein besonders hohes Lebensalter erreichen. Insbesondere in diesen Altbäumen kann somit ein wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten entstehen und somit zur Bereicherung des Artenreichtums beitragen.
Da sich überwiegend nur Laubholzbestände für einen FriedWald eignen, werden die Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation gefördert.
Das FriedWald-Konzept stimmt nicht nur mit den Ansprüchen des Naturschutzes überein, sondern trägt durch den Verzicht der klassischen Holzbewirtschaftung deutlich zu einer naturschutzorientierten Handlungsweise bei.

4.8. Landschaftsschutz

Der geplante FriedWald Hückeswagen befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet LSG-4810-0005. Landschaftsschutzgebiete zielen auf den Erhalt des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft ab. Zahlreiche der genehmigten FriedWald-Standorte in NRW liegen in Landschaftsschutzgebieten, da diese ausgewählten Waldareale von besonderer Schönheit und daher schützenswert sind. Ziel des FriedWald-Konzeptes ist der langfristige Erhalt des natürlichen Waldcharakters.
Der FriedWald stellt keinen Zielkonflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet dar:
• Im Plangebiet werden keine Gebäude errichtet oder Einfriedungen vorgenommen.
• Als Parkplatz soll der bereits bestehende Holzlagerplatz am Rand des Waldgebietes genutzt werden.
• In einem FriedWald findet keine klassischen Holzbewirtschaftung mehr statt, d.h. das Holz wird nicht mehr regelmäßig zum Zweck der Holzproduktion geerntet.
• In einem FriedWald werden keine Grabeinfassungen angelegt. Die Grabstelle ist aufgrund der nicht vorhandenen Einfassung nicht erkennbar und fügt sich in das Waldbild ein. Das Ablegen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

4.9. Forstliche Bewertung

Das betreffende Gebiet bleibt Wald im Sinne des Forstgesetzes und ist nach der Widmung zum FriedWald auch weiterhin für Jedermann zum Zwecke der Erholung frei zugänglich. Pflege und Bewirtschaftung der Fläche obliegt weiterhin dem Waldbesitzer. Durch die geplante Nutzung als FriedWald wird das durchschnittliche Nutzungsalter der Bäume langfristig

erhöht, wodurch davon auszugehen ist, dass sich die Habitats Funktionen des Gebietes und die Attraktivität für waldbewohnende Spezies ganz allgemein steigern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
1. Beispiel Namenstafel
   Beispiel Informationstafel
   Beispiel Andachtsplatz
2. Luftbild Waldareale
3. Bedenken der Anwohner Kleinhöhfeld

Ö 3

Namenstafel:

Informationstafel:

Andachtsplatz:

Ö 3
Großhöhnfeld
© 2020 GeoBasis-DE/BKG
Google earth
51°10'08.06" N 7°22'34.22" O Höhe 0 m sichthöhe 1.35 km

Ö 3

erhalten am 02.03.2020

29.02.2020

Projekt Friedwald im Bereich Kleinhöhfeld, 42499 Hückeswagen

Betreff:
Bedenken und Einwände seitens einiger Anwohner in Bezug auf das Bestattungswald - Projekt in Kleinhöhfeld

Am 19.12 2019 fand auf Anfrage der Anwohner ein Informationstermin über das Friedwaldprojekt mit dem Eigentümer des Waldes statt.
Fragen bezüglich der genaueren Planung konnten für uns Anwohner nicht befriedigend beantwortet werden. Bedenken, die von den Anwohnern geäußert wurden, konnten nicht ausgeräumt werden, da immer wieder darauf verwiesen wurde, dass die genauere Planung in den Händen des Unternehmens Friedwald läge.

Folgende Informationen wurden an die Anwohner weitergeleitet:

- das Projekt beläuft sich auf ein Areal von 16 Hektar (laut vorheriger Information des Waldbetreibers sollten es nur 6 Hektar sein)
- es sollen 15 Parkplätze für Trauergäste und Friedwaldbesucher eingerichtet werden
- ein Trauerplatz für Trauerfeiern (Art und Ausmaß sind noch nicht bekannt)
- ein befestigter Weg vom Parkplatz zum Trauer Platz

Unser Bedenken ist, dass das Ausmaß mit dazugehörigen langfristigen Konsequenzen unterschätzt wird.

Durchschnittliche Zahlen im **Vergleich mit Trostwald Odenthal / Ruheforst Hagen** ergeben:

- 16 Hektar Wald x ca. 100 Bäume = 1.600 Bäume
- 1.600 Bäume x 2 bis 10 Plätze pro Baum (durchschnittlich 5 Plätze) = 8.000 Plätze
- 300 Beisetzungen im Jahr an 260 Werktagen = 1,15 Beisetzungen pro Werktag
- Trauergäste pro Beisetzung ca. 10 bis 20 Personen
- durchschnittliche Besucherzahl am Wochenende ca. 1 % der 8.000 Grabstätten = 80 Personen

<u>Unsere Bedenken, bzw. Einwände:</u>

1. **nicht ausreichend gegeben Infrastruktur**

a. **Parkplätze**
15 Parkplätze werden auf längere Sicht nicht die nötige Kapazität leisten. Eine Erweiterung der Parkfläche wird wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

b. Die Parkplätze sind öffentlich zugänglich, was bedeutet, dass auch Bevertalsperren - Besucher diese Parkmöglichkeiten nutzen werden und es zu einem Anstieg des Bevertourismus in diesem Bereich kommt. Dies bedeutet nicht, dass wir gegen **Bevertalsperren-Tourismus** sind, jedoch kommt es leider oft zu Nebenerscheinungen (Müll, Parken im Wald usw.) Die hiesigen Stellen an der Bever werden im Bereich Kleinhöhfeld bislang meist nur von Wanderern, Fahrradfahrern oder Personen, die mit Booten kommen genutzt, da der nächste öffentliche Parkplatz für die meisten Besucher zu weit weg ist. Nebenerscheinungen wie **Müll** sind noch relativ gering und werden von den Anwohnern

beseitigt. Die Befürchtung ist, dass es auch hier im Landschaftsschutzgebiet zu chaotischen Zuständen kommt, wie es an anderen Plätzen an der Bever zu beobachten ist.

c. Die momentane Situation im Sommer zeigt, dass immer wieder unerlaubtes Parken im Waldgebiet und auf nicht befestigten Flächen stattfindet (**Brandgefahr!**). Die Anwohner sind zwar vom Ordnungsamt gebeten worden, dieses zu melden (Warnzettel für PKW's / Fotos abgestellter Autos). Das Ordnungsamt kann aber aufgrund von fehlenden Kapazitäten oftmals nicht handeln. Das Problem bleibt also bei den Anwohnern.

2. Verkehrsprobleme

a. Es kommt in den Sommermonaten an Wochenenden und Feiertagen auf der Kreisstraße 11 zu Verkehrsproblemen, die durch eine **Einbahnstraßenregelung** gemindert werden sollen. Ein Begräbniswald wird die auswärtigen Besucherzahlen erhöhen, besonders wenn Badestellen durch erleichtertes Parken schneller und besser erreichbar sind.

b. Die Zufahrtsstraße nach Kleinhöhfeld ist eine **schmale Sackgasse** und führt auf einer Halbinsel. Sie bietet nicht genügend Raum für sich begegnende PKW's. Von einer Erweiterung oder Anlegen von Ausweichbuchten, um nötigen Auflagen zu entsprechen, ist auszugehen.

c. Ein weiteres Problem sind die Navigationssysteme (z. B. Google Maps/ TomTom usw.), die ihre Nutzer bislang über **Privatstraßen/-grundstücke** nach Kleinhöhfeld leiten.

d. Keine öffentliche Verkehrsanbindung durch Busse zum Friedwald.

3. Sanitäre Einrichtungen

a. Auf eine Anfrage an das Unternehmen Friedwald soll es sanitäre Einrichtungen (**Dixi-Toiletten**) geben. Wo diese sich befinden sollen, ist noch nicht festgelegt. Entsprechende Entsorgungsfahrzeuge benötigen zur Reinigung und Entsorgung ausreichend Platz.

4. Trauerplatz

a. Über das Ausmaß (eventuell überdacht, mit großem Kreuz) und den Ort gibt es noch keine festen Informationen

b. Wir bezweifeln, dass ein befestigter Weg vom Parkplatz zu Trauerstätte ausreichend ist. In anderen Begräbniswälder muss auch eine **behindertengerechte Zufahrt** zum Trauerplatz mit Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge gewährleistet sein.

c. Da die einzelnen Waldgebiete topographisch steil und ungünstig auseinander liegen, werden bei Bedarf noch weitere **befestigte Wege** von Nöten sein.

5. Landschaftsschutzgebiet

a. Bei einer Ausnahmegenehmigung, bzw. eine **Aufhebung des Status Landschaftsschutzgebiet** wird ein 16 Hektar naturnaher Wald für 99 Jahre einer **kommerziellen Nutzung** freigegeben. Ein Landschaftsschutzgebiet kommt der Allgemeinheit zu Gute, während eine kommerziellen Nutzung nur im Interesse des Betreibers liegt . Dies hätte starke Einwirkung auf Mensch, Natur und die Tierwelt:

- - ein aufgeräumter-, unfallsicherer Wald
- - befestigte Wege und Plätze
- - Anziehungspunkt für Bever-Tourismus, der nicht kontrollierbar ist. (Müll freilaufende Hunde der Besucher, nächtlicher Lärm incl. Übernachtungen & offenes Feuer)
- -da uns noch nicht mitgeteilt wurde aus welchem Material die Urnen bestehen, besteht eventuell die Möglichkeit, dass bei der Zersetzung der Urnen sich Giftstoffe / Ablagerungen über die Wasserableitung / Grundwasser in der Bevertalsperre sammeln könnten.
- Was für einen Vorteil bringt ein Begräbniswald den Bürgern aus Hückeswagen ?

6. **Persönliche Einwände der Anwohner**
   a. unkontrollierbare Anstieg der Besucherzahlen (Friedwald Besucher/Badegäste) = Belästigung
   b. Neuentwurf einer **Friedhofssatzung** für den Begräbniswald (z. B. Ruhezeiten während Trauerfeiern. Dies führt zu **Einschränkungen der Freizeitgestaltung** und der **Grundstücksarbeiten** z.B. Rasen mähen, Holzarbeiten usw.)
   c. Interessenkollision von Friedhofsbelangen und Naherholungssuchenden

7. **Interessen der Stadt Hückeswagen**
   Welche Vorteile bringt er Begräbniswald für die Stadt Hückeswagen?
   a. Der Begräbniswald steht in Konkurrenz zum städtischen Friedhof und zum evangelischen **Columbarium** (mögliche Urnenstellwände auf dem Friedhof?)
   b. Decken die zu erwarten Ausgleichszahlungen die Defizite ab, die sich aus dem nicht genutzten Raum des vorhandenen städtischen Friedhofs ergeben?

8. **Alternativvorschläge der Anwohner**
   a. Anderer Ort, der für einen Begräbniswald besser geeignet wäre und nicht in direkter Nähe zu einem Wohngebiet und einem Naherholungsgebiet steht.
   b. Evtl. **kommunal übergreifend** oder in Zusammenarbeit mit mehreren Waldbesitzern

⇨ Diese Alternativen seien abgelehnt worden, da sich das Unternehmen Friedwald nicht darauf einlassen würde. "Friedwald äußerte sich diesbezüglich uns gegenüber anders"

Mit freundlichen Grüßen
der Anwohner von Kleinhöhfeld

Birgit Salewski-Wasmuht
Christian Wasmuht
Andrea Ocska
Christoph Lewandowski
Teresa Geisler
Melanie Tetzner
i. A. Birgit Salewski-Wasmuht
Inca Ruff

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 12.05.2020
Vorlage RB/3911/2020

TOP	**Betreff** **Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen von Corona**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird über die Auswirkungen der Coronavirus/Covid-19 Pandemie auf die Schloss-Stadt Hückeswagen und die Stadtverwaltung berichten und die bisher durchgeführten Maßnahmen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

derzeit nicht absehbar.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 12.05.2020
Vorlage RB/3908/2020

TOP	**Betreff** **10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.l998.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich
Rat	23.06.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Es wurde vorgeschlagen, in der neuen Legislaturperiode einen Umweltausschuss zu bilden. Um nicht die Anzahl der Ausschüsse insgesamt zu erhöhen, sollen dafür die Betriebsausschüsse Abwasserbetrieb und Freizeitbad zusammengelegt werden. Da der Badebetrieb des Bürgerbades zwischenzeitlich von der Bürgerbad gGmbH übernommen wurde, ist die Aufgabe des Eigenbetriebes „Freizeitbad“ im Wesentlichen die Verwaltung des Gebäudes. Diese Aufgaben können dem Betriebsausschuss Abwasser zugeschlagen werden.

Da die Anzahl und die Zuständigkeit der Ausschüsse in der Hauptsatzung festgeschrieben sind, wird für die Änderung eine Nachtragssatzung zur Hauptsatzung notwendig. Die Änderung tritt erst mit Beginn der neuen Legislaturperiode zum 01.11.2020 in Kraft. Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

In Artikel 3 der Änderungssatzung wird außerdem aus formalen Gründen die Bezeichnung „Schloss-Stadt Hückeswagen durchgehend in die Satzung übernommen.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig (= absolute Mehrheit).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der Nachtragssatzung

Ö 5

10. Nachtrag vom xx.xx.2020
zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998

Auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am xx.xx.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 beschlossen:

Artikel 1

I. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Darüber hinaus werden folgende Ausschüsse gebildet:
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung
- Ausschuss für Bauen und Verkehr
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof

Artikel 2

§ 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Ziffer IV wird die Überschrift in „Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung“ geändert

b) In Absatz 1 Ziffer V wird die Überschrift in „Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof“ geändert. Außerdem wird Buchstabe b wie folgt neu gefasst:

Wahrnehmung von Aufgaben nach der Satzung des Betriebes „Freizeitbad“.

Der bisherige Buchstabe b wird zu Buchstabe c.

c) Absatz 1 Ziffer VI wird wie folgt neu gefasst:

<u>VI. Umweltausschuss</u>

Beratung über Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit in der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Artikel 3

In der gesamten Satzung mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 wird die Bezeichnung „Stadt Hückeswagen“ durch „Schloss-Stadt Hückeswagen“ ersetzt.

Artikel 4

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Sabrina Tillmanns

Vorlage

Datum: 07.05.2020
Vorlage FB II/3905/2020

TOP	**Betreff** **Digitalpakt**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

„Digitalpakt“ für Schulen – grundsätzliche Informationen:
Die Schloss – Stadt Hückeswagen hat rund 445.000 € aus den Mitteln des Digitalpaktes in Aussicht gestellt bekommen, um die digitale Infrastruktur bzw. die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen zu verbessern. Vorrangig sollen dabei die Fördergelder für die Herstellung leistungsstarker digitaler Infrastruktur eingesetzt werden. Ist diese nachweislich vorhanden, können die Fördermittel auch für die Beschaffung von digitalen Tafeln oder in begrenzter Form für die Beschaffung von digitalen Endgeräten beantragt werden. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Richtlinie des Landes NRW zum Digitalpakt.

Gemäß der Richtlinie besteht grundsätzlich für die kommunalen Schulträger
- eine Vorfinanzierungspflicht und
- ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Planungs-, Umsetzungs- oder Beschaffungskosten.

Entsprechend der Richtlinie erfolgte eine Einplanung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020. Da sich nicht alle Details aus der Richtlinie ergeben, erfolgten konkretisierende Nachfragen bei der Bezirksregierung. Lt. deren Information können für die Umsetzung der Maßnahmen, je nach Stand des Verfahrens, auch nur bestimmte Leistungsphasen der HOAI durch die Mittel des Digitalpaktes refinanziert werden. Daher können ggf. nicht alle notwendigen Aufwendungen in die Förderung einbezogen werden. Es stellt mithin eine gewisse finanzielle Unsicherheit dar, ob die nicht förderfähigen Aufwendungen mit dem Eigenanteil finanziert werden können.

Sondersituation Förderschule Nordkreis:
In dem in Aussicht gestellten Gesamtbetrag von 445.000 € sind auch Mittel für die Förderschule Nordkreis enthalten, inklusive dem Teilstandort Radevormwald, der Armin – Maiwald Schule. Auf Grund der bestehenden öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Radevormwald ist diese für die Ausstattung der Schule mit technischen und nichttechnischen Mitteln weiterhin zuständig. Es wurde daher im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW und nach vorheriger Absprache des Verfahrens mit der Bezirksregierung Köln eine Budgetumverteilung zu Gunsten der Stadt Radevormwald in Höhe von ca. 37.000 € auf den Weg gebracht, um so der Stadt Radevormwald für die digitale Ausstattung der Armin – Maiwald – Schule anteilig Mittel zur Verfügung zu stellen.
Eine ausgearbeitete Sondervereinbarung zur Budgetverteilung liegt derzeit bei der Bezirksregierung zur abschließenden Prüfung vor.

Verwendung der Mittel in Hückeswagen:
Es verbleiben nach dieser Budgetumverteilung somit ca. 408.000 € für die Schulen in Hückeswagen.
Eine Prüfung aller Schulgebäude durch einen Fachingenieur ergab in Bezug auf die digitale Netzwerkinfrastruktur (Strom-/Datentechnik) akuten Handlungsbedarf im Bereich der Grundschule Wiehagen, der Haupt- sowie der Realschule. Dort besteht ein Bedarf an zukunftsfähigen und gigabitfähigen Datennetzen sowie adäquater Stromnetze.
Die Gebäudetechnik der Erich – Kästner – Schule hat sich dagegen als zeitgemäß und aktuell erwiesen.

Dies ergibt nach den ersten groben Kostenschätzungen für die Planungs- und Umsetzungsarbeiten, insbesondere aus der Erfahrung des Fachbüros bei vergleichbaren Maßnahmen an Schulen in den Städten Hagen und Radevormwald, geschätzte Gesamtkosten von 350.000 € für die 3 Schulen in Hückeswagen.

Davon entfallen auf die Planungsleistungen rd. 55 T €. Die Umsetzung der Maßnahmen wird geschätzte Aufwendungen in Höhe von rd. 295 T€ verursachen. Sollte sich diese erste grobe Kostenschätzung als zutreffend erweisen, so sollen mit dem verbleibenden Restbetrag aus den Fördermitteln von ca. 58 T € die Beschaffung von digitalen Tafeln finanziert werden, um damit auch der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes Rechnung zu tragen.

Nach der Vergabe der Planungsleistungen und auf Grundlage der dann vorliegenden Leistungsverzeichnisse erfolgt sukzessiv eine Vergabe der Umsetzungsarbeiten.

Die ersten Umsetzungsarbeiten – möglichst in Ferienzeiten – sind in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen sowie in der Hauptschule geplant, bestenfalls noch im zweiten Halbjahr 2020. In den Folgejahren sollen die Arbeiten an der Realschule ausgeführt werden.

Mit den dargestellten Schwerpunktsetzungen wird sichergestellt, dass die grundlegenden Bedarfe erfüllt werden und neben der Verbesserung der Infrastruktur noch Mittel verbleiben, um digitale Endgeräte zu beschaffen. Es wird damit <u>in allen Schulen eine vergleichbare Infrastruktur geschaffen</u> als Basis für die zukünftige Ausstattung mit Endgeräten.

Die dargestellten Schwerpunktsetzungen erfolgten in einvernehmlicher Abstimmung mit den Schulleitungen.

In äußerst konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und Schulträger wurde vorbereitend für alle Schulen

- eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik und Infrastruktur vorgenommen und
- je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (tpEK) erstellt

Grundlegende Fakten, die für die Beantragung notwendig sind, wurden zwischen Schulleitung und Schulträger schriftlich vereinbart.

Aus diesen Vorarbeiten ergeben sich auch vorzunehmende Fortschreibungen des Medienentwicklungsplanes (MEP) und die geplanten Ausstattungsziele an den Schulen. Insoweit wird noch eine Fortschreibung des MEP erfolgen, der im Fachausschuss zur Beratung eingebracht wird.

Insgesamt bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der Corona Pandemie und damit einhergehender zunehmender Digitalisierung von Unterrichtsinhalten weitere Förderungen erfolgen werden. Dies ist mit Blick auf die notwendigen Endgeräte und Softwarelösungen sowie auch mit Blick auf deren regelmäßige Aktualisierung in der Zukunft unbedingt wünschenswert. In Bezug auf die Haushaltssituation der Stadt müssen ggf. zum Bereich „digitale Schulen“ künftig entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Sitzungen der politischen Gremien wird hier darauf verwiesen, dass u.U. ein Dringlichkeitsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen notwendig werden könnte. Entsprechend der derzeitigen Absprachen erfolgt jedoch vorher eine Unterrichtung des gesamten Stadtrates, so dass eventuell vorhandenem Beratungsbedarf Rechnung getragen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Sabrina Tillmanns

Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter: Jonatán Garrido Pereira

Vorlage

Datum: 04.05.2020
Vorlage FB III/3902/2020

TOP	**Betreff** **Regionale 2025: ISEK, Schloss Hückeswagen, Freizeitlandschaft Bever-Talsperre**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, die vorgestellten Projektansätze weiter zu konkretisieren.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderkulisse „Regionale 2025 Bergisches Rheinland“ entwickelte die Stadtverwaltung drei Projektideen, die in Form von Projektbögen bei der Regionale Agentur fristgerecht eingereicht worden sind. Diese Projekte sind das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Umnutzung des Schlosses und die Weiterentwicklung der Bevertalsperre.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept steht kurz vor dem Abschluss. Nach einer aufwendigen Bürgerbeteiligung wird es Ende Mai eine Online-Abschlussveranstaltung geben. Dort wird das ISEK präsentiert und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ideen final zu äußern. Zeitgleich wurden Planungsleistungen für alle Maßnahmen im öffentlichen Raum ausgeschrieben, die für die Grundförderantragsstellung notwendig sind. Die ersten Entwürfe des Planungsbüros werden am 22.06.2020 im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt diskutiert und daraufhin eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Wie diese Beteiligung genau durchgeführt werden soll, muss aus aktuellem Anlass noch erarbeitet werden. Die Frist für die Grundförderantragsstellung in der Städtebauförderung ist der 30.09.2020, bis dahin müssen alle prüffähigen Unterlagen vorliegen.

Umnutzung des Schlosses

Der Prozess der Umnutzung des Schlosses wurde in Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis initiiert und hat den C-Status im Regionale-Qualifizierungsprozess erreicht. Grundgedanke ist es, das Schloss stärker für die Öffentlichkeit zu öffnen und es einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu wurden unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt, die das Ziel hatten, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Neben der Auftaktveranstaltung des ISEKs wurden zwei weitere Workshops durchgeführt. Im März 2019 wurden lokale Akteure aus verschiedenen Branchen eingeladen, um Ideen zu zukünftigen Nutzung des Schlosses zu erarbeiten. Im September 2019 wurden vier Architekturbüros eingeladen, um die Möglichkeit von baulichen Veränderungen zu prüfen und erste konzeptionelle Bilder zu erhalten. Die Stadtverwaltung hat sich nach Gesprächen mit dem Oberbergischen Kreis und der Regionale Agentur als Ergebnis dieses Findungsprozesses dazu entschieden, folgende Nutzungsmischung konkreter zu verfolgen:

- EG : Gastronomie, Bürgertreffpunkt, Tourismusinfo, Veranstaltungen
- 1. OG : Co-Working Spaces, Multifunktionale Räume (Seminare, Bildung, Vereinsleben), Trauzimmer
- 2. OG : Teilweise feste Büros der Verwaltung, Co-Working Spaces, Multifunktionale Räume

Der nächste Schritt ist die Identifizierung der Bedarfe von potentiellen Nutzern und die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit integrierter Bauuntersuchung. Diese soll Ende Mai mit einem Auftragswert von 50.000€ (netto), die im Haushalt bereits eingeplant sind, ausgeschrieben werden. Ziel ist es, zum Grundförderantrag detailliertere Aussagen zur Umgestaltung des Schlosses einreichen zu können.

Weiterentwicklung Bevertalsperre

Die Weiterentwicklung der Bevertalsperre ist in Zusammenarbeit mit der Regionale Agentur als Projektidee entstanden. In der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurden

erste Ideen gesammelt, die die Aufwertung der Bever als Freizeit- und Naherholungsziel zum Ziel haben. Diese Ideen wurden in einem Projektbogen gebündelt und erhielten den C-Status im Qualifizierungsprozess. Nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis wird die Projektagentur Oberberg nun eine ausführliche Bestandsanalyse der vorhandenen Infrastruktur und Angebote an der Bevertalsperre durchführen. Diese Bestandsanalyse soll als Grundlage für die weitere Projektarbeit dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für das Schloss betragen 50.000€ (netto). Die Kosten sind im Haushalt eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jonatán Garrido Pereira

Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Guido Kellner

Vorlage

Datum: 12.05.2020
Vorlage FB III/3909/2020

TOP	Betreff **Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10)**

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Löschgruppenfahrzeug auszuschreiben.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß des aktuell vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen ist die Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10) nach DIN EN 1846 und DIN 14530- 27 für die Freiwillige Feuerwehr - Löschgruppe Holte im Haushaltsplan 2020 / 2021 vorgesehen.

Auf das Fahrzeug kann nicht verzichtet werden. Trotz der schwierigen Haushaltslage muss die Ersatzbeschaffung eingeleitet werden, da eine aktuelle Lieferzeit des Fahrzeuges bei rund 12 - 16 Monaten liegt. Das zu ersetzende Altfahrzeug der Löschgruppe Holte ist 1998 gebaut worden und damit gemeinsam mit der Drehleiter das älteste Löschfahrzeug der Feuerwehr Hückeswagen. Es befindet sich nicht mehr auf dem Stand der Technik und weist entsprechend erhebliche Mängel auf. Das Fahrzeug befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, was die Fahreigenschaften, die Verkehrssicherheitsanforderungen und die feuerwehrtechnische Beladung anbelangt. Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung ist unverhältnismäßig hoch.

Die Beschaffungsmaßnahme muss im Rahmen eines EU-Ausschreibungsverfahrens im europäischen Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben werden, da der Anschaffungswert über 214.000 € netto liegt.

Die Vergabe soll in einem Los ausgeschrieben werden.

Der Auftrag soll an das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der auftragsbezogenen Kriterien wie Ausführungsdauer, Betriebskosten, Rentabilität, Qualität und

Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, einsatztaktischer Wert, Kundendienst und Preis erteilt werden.

Die Wertematrix stellt sich wie folgt dar:

- Preis / Rentabilität 50 %
- Kundendienst / Service / technischer Wert 20 %
- Qualität / Lieferfrist / Umwelteigenschaften 15 %
- Einsatztaktischer Wert 10 %
- Wartung / Betriebskosten 5 %

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung ist im Haushaltsplan 2020 / 2021 enthalten und in der Finanzierung eingeplant. Der aktuelle und genehmigte Haushaltsansatz beträgt 340.000,- €. Er wird zu einem Drittel noch in diesem Jahr ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt erst im nächsten Jahr bzw. nach Auslieferung des Einsatzfahrzeuges.

Die Einplanung beziffert sich wie folgt:

Erwerb Löschfahrzeug LF20 (Investitionsobjekt - Nr. 5000380)				
Finanzpositionen	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung		-150.808,00 €		
Auszahlung	114.000,00 €	226.000,00 €		
Saldo	114.000,00 €	75.192,00 €		

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Guido Kellner

Ö 9

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Guido Kellner

Vorlage

Datum: 12.05.2020
Vorlage FB III/3910/2020

TOP	**Betreff** **Beschaffung neuer Schutzbekleidung für die Feuerwehr**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren durchzuführen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die derzeitig für die 120 Mitglieder der Feuerwehr Hückeswagen genutzte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entspricht, was Brandschutz- und Gesundheitsvorsorge angeht, nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Aufgrund der dunklen Farbgebung und des Materials ist eine Beaufschlagung von Hitze und Brandrauch nicht immer erkennbar, was zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Atemwegserkrankungen führen kann. Dazu ist sie bei vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften nach Jahren der Nutzung bereits z.T. mehrfach repariert und ausgebessert worden.

Die eingearbeiteten Materialien zum Schutz der Mitglieder vor Hitze und giftigen Gasen sind mittlerweile zu großem Teil durch deutlich effektivere Materialien überholt.

Um auch in Zukunft die Gesundheit der Feuerwehrleute zu fördern und einen effektiven Brandschutz sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, eine neue, zeitgemäße und vor allem sicherere Variante der Schutzjacke und Schutzhose anzuschaffen.

Krebs ist eine der Hauptkrankheiten, die in Verbindung mit dem Brandeinsatz bei der Feuerwehr bei aktiven oder auch ehemaligen Mitgliedern der Feuerwehren auftritt. Hintergrund sind die im Brandrauch enthaltenen Giftstoffe, die unabhängig vom Atemschutz auf der Kleidung haften bleiben und dann über die Haut und die Atemwege nach dem Einsatz weiterhin aufgenommen werden. Um dies aktiv zu bekämpfen werden neue Bekleidungs- und Hygienestandards bei den Feuerwehren bundesweit, zu großem Teil weltweit, eingeführt. Die neuen PSA-Modelle tragen diesen Standards Rechnung und wurden im Vorfeld u. a. von der Feuerwehr Bergisch Gladbach sehr erfolgreich getestet. Die dabei herausgearbeiteten Ergebnisse

wurden anderen Feuerwehren zur Verfügung gestellt und von einer Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen ausgewertet und geprüft.

Um den bestmöglichsten Schutz aller Feuerwehrfrauen und -Männer garantieren zu können, wird angestrebt die bestmögliche Schutzkleidung zu beschaffen. Die avisierte Variante der PSA verfügt als aktuell einziges Modell am Markt, über ein in die Schutzjacke integriertes Rettungssystem (IRS), das im Rahmen der Eigensicherung oder der Notwendigkeit zur Rettung des Feuerwehrmitgliedes ohne weiteren Aufwand sofort verwendet werden kann. Andere Schutzjacken haben dieses System nicht und setzen damit weitere, zusätzliche Schutzgurte oder Rettungssysteme voraus, die weiteres Gewicht und zusätzliche Rüstzeiten bedeuten. Das IRS hat sich in der Prüfung als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt und führt gemeinsam mit den bereits genannten Vorteilen zu einer gezielten Vorauswahl des Modells.

Dies stellt einen begründeten Ausnahmetatbestand im Sinne des § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO dar, der geforderte Auftrag kann nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden. Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung ist im Haushaltsplan 2020 enthalten und in der Finanzierung eingeplant. Der aktuelle und genehmigte Haushaltsansatz beträgt 230.000,- €. Jeweils 30.000,- € sind für Ersatzbeschaffungen und Pflege für die kommenden Jahre eingeplant.

Die Einplanung beziffert sich wie folgt:

Festwert Feuerwehr Bekleidung (PSP Objekt 5.000307)				
Finanzpositionen	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlung				
Auszahlung	230.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Saldo	230.000,00 €			

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Guido Kellner

Ö 10

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Regionales Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Michaela Garschagen

Vorlage

Datum: 07.05.2020
Vorlage FB IV/3904/2020

TOP	**Betreff** **Ausschreibung der Versicherungsleistungen für die Gebäude- und Inventarversicherung**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt das Regionale Gebäudemanagement mit der turnusmäßigen Ausschreibung der Versicherungsleistungen für Gebäude- und Inventarversicherungen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verträge zur Gebäude- und Inventarversicherung enden turnusmäßig zum 31.12.2020, sie können nicht nochmal verlängert werden. Das Regionale Gebäudemanagement muss darum für die Hansestadt Wipperfürth und für die Schlossstadt Hückeswagen die Versicherungsleistungen neu ausschreiben. Die Wertgrenze für europaweite Verfahren liegen bei Dienstleistungen, zu denen die Versicherungsdienstleistungen zählen, zurzeit bei 214.000,00 € netto. Aufgrund des Gesamtvolumens der Versicherungsdienstleistungen wird daher eine europaweite Ausschreibung gem. § 14 VGV (Vergabeordnung) unter Beteiligung eines Versicherungsberaters durchgeführt werden. Als Verfahrensart wird ein nicht offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb i.S. d § 14 Abs. 2 VGV erfolgen.

Im nicht offenen Verfahren findet – anders als im offenen Verfahren – vor der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ein Teilnahmewettbewerb statt, bei dem zunächst die Eignung der Bewerber festgestellt wird.

Der Prüfungsmaßstab und die erforderlichen Eignungsnachweise werden zuvor im Bekanntmachungstext mitgeteilt. Beabsichtigt ist eine Reduzierung der Bewerber nach dem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs auf eine festgelegte Anzahl an Bewerbern, sodass nur geeignete Bieter Angebote abgeben können. Daher wird dies ebenfalls bereits im Bekanntmachungstext kommuniziert mitsamt der objektiven Kriterien, anhand derer die Reduzierung der Bieter erfolgen soll. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand einer Wertungsmatrix, die der Aufforderung einen Teilnahmeantrag abzugeben, beigefügt wird.

Nur diese ausgewählten Bewerber werden im Anschluss zur Angebotsabgabe aufgefordert und dürfen bei der Angebotsauswertung berücksichtigt werden. Die Angebote von Unternehmen, die keinen Teilnahmeantrag abgegeben haben, sind in der Angebotsphase nicht zuzulassen.

Ab der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entspricht das Verfahren den Ausführungen zum offenen Verfahren.

Die Verträge der Städte werden für jeweils ein Jahr abgeschlossen und verlängern sich stillschweigend von Jahr zu Jahr wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt werden. Die Verträge enden am 31.12.2024 und können bis maximal 31.12.2026 verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Gebäude- und Inventarversicherung sind auf der Haushaltsstelle 544130 in Höhe von rund 120.000,00€ pro Jahr eingeplant. Das Ergebnis der Neuausschreibung bleibt abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Michaela Garschagen

Ö 11

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Regionales Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Rainer Frauendorf

Vorlage

Datum: 12.05.2020
Vorlage FB IV/3912/2020

TOP	Betreff **Sachstandsbericht des Projekts "Neubau der Löwen-Grundschule"**

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 28.11.2019 wurde der Entwurf des Neubaus der Löwen-Grundschule freigegeben und die Bauantragsstellung bis Ende 2019 gefordert. Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung zur Durchführung einer Generalunternehmerausschreibung, um den angestrebten Fertigstellungstermin bis Ende des Jahres 2021 erreichen zu können.

Die Eingangsbestätigung der Bauaufsicht erreichte die Stadtverwaltung am 18.12.2019. Recht zeitnah erfolgte die erste Stellungnahme der Bauaufsicht mit einem umfangreichen Katalog von Forderungen zur Annahmefähigkeit des Bauantrags. Trotz vorheriger grundsätzlicher Abstimmung mit der Bauaufsicht betrafen große Teile der 37 Forderungen die Genehmigungsfähigkeit des Clustersystems der Schule. Dazu muss gesagt werden, dass gegenüber dem System einer „Flurschule“ eine „Clusterschule“ noch keiner gesetzlichen Grundlage entspricht und nur auf Empfehlungen anderer Behörden (wie Düsseldorf und Köln) geplant wird.

Daher wurde in einem gemeinsamen Gespräch bei der Bauaufsicht am 27.02.2020 mit den Architekten, Brandschützer und dem Bauherrn eine Lösungsmöglichkeit der Problematik gesucht. Zahlreiche bauliche Umplanungen und Brandschutzerweiterungen wurden notwendig, um die Planung fortführen zu können.

Parallel wurde durch die Fachingenieure und dem Architekten die Funktionale Leistungsbeschreibung vorbereitet. Für die rechtliche Überprüfung und die Durchführung des Vergabeverfahrens konnte die Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen gewonnen werden. Um den angestrebten Fertigstellungstermin möglich zu machen, wurde in der Ausschreibung eine Wertungsmatrix erstellt. Diese beinhaltet einen finanziellen Vorteil für die Bieter, wenn Sie eine kürze Ausführungszeit anbieten können.

Im Arbeitskreis der Löwen-Grundschule am 04.03.2020 wurde das System vorgestellt und erklärt. Dieser Bewertungsmöglichkeit wurde im Arbeitskreis zugestimmt. Des Weiteren stellte das Büro Assmann die Materialien und Farben der Fassade vor. Ebenfalls stellte sich und sein Planungskonzept das Innenarchitekturbüro Henn vor, in dem das grundsätzliche Möblierungskonzept aufgezeigt wurde.

In den darauf folgenden Wochen verzögerte sich die Bearbeitung des Projekts, bedingt durch die „Corona-Pandemie“. Die geplante Veröffentlichung der Ausschreibung Mitte April musste verworfen werden, da die notwendigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen.
Zum jetzigen Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird ein Veröffentlichungstermin Mitte Mai angestrebt. Bei der notwendigen Beibehaltung des Generalablaufplanes ab der Vergabe macht jetzt die Einbeziehung der Wertungsmatrix keinen Sinn mehr, da der neue planmäßige Fertigstellungstermin des Gebäudes im Mai 2022 terminiert ist. Eine mögliche zeitliche Verkürzung um 3 Monate würde den Zeitpunkt Ende 2021 auch dann überschreiten.

Bedingt durch die jetzige Lage im Bausektor ist es durchaus möglich, dass ein größerer Kreis an Bewerbern zu erwarten ist. Dies könnte sich positiv auf ein wirtschaftliches Ergebnis für die Stadt auswirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Rainer Frauendorf

Ö 12

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiterin: Stefanie Heymann

Vorlage

Datum: 16.04.2020
Vorlage FB III/3899/2020

TOP	**Betreff** **Antrag der SPD-Fraktion: Ausweisung einer zusätzlichen Verweilzone auf dem Etapler Platz**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über den Antrag der SPD-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:
Der Ausschuss beschließt die Ausweisung einer zusätzlichen Verweilzone auf dem Etapler Platz durch das Aufstellen einer zusätzlichen Sitzgelegenheit neben dem Schuhhaus Albus.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2020	öffentlich

Sachverhalt:

siehe beiliegenden Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sitzgelegenheit übernimmt die SPD-Fraktion.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Heymann

Anlagen:
Antrag der SPD-Fraktion

Ö 12

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Hückeswagen

SPD-Fraktion Hückeswagen – c/o Hans-Jürgen Grasemann – Heidenstr. 11A - 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeiste Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen

H.- J. Grasemann 09.02.2020

Antrag der SPD-Fraktion für die nächste Sitzung des Bauausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Ausweisung einer zusätzlichen Verweilzone auf dem Etapler-Platz

Dieses Thema hatte die SPD-Fraktion bereits in der Vergangenheit angeregt, aufgrund der Bauarbeiten am Etapler Platz aber zurückgestellt. Nunmehr möchten wir hierzu einen Antrag stellen, da wir für den Etapler Platz weiteren Bedarf für eine Verweilzone sehen. Wir bitten daher, dass eine zusätzliche Sitzgelegenheit an der alten Stelle, neben dem Schuhhaus Albus, eingerichtet wird. Eine Kinderwippe und ein Papierkorb sind dort schon vorhanden.

Die Kosten für eine hochwertige Bank würde die SPD übernehmen.

Das Schreiben geht als Kopie an die Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktionen, die wir um Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Grasemann

Fraktionsvorsitzender der
SPD-Fraktion Hückeswagen

SPD-Fraktion Hückeswagen
Vorsitzender: Hans-Jürgen Grasemann
Heidenstr. 11A Tel. 02192/4509
42499 Hückeswagen E-Mail: HJGrasemann@t-online.de Internet: www.spd-hueckeswagen.de